



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Eidg. Finanzverwaltung
Bundesgasse 3
3003 Bern

Appenzell, 17. Juni 2019

Änderung der Finanz- und Lastenausgleichsverordnung (FiLaV) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. April 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Finanz- und Lastenausgleichsverordnung (FiLaV) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Die Anpassungen des Finanzausgleichs, welche nach gewonnener Volksabstimmung über die Steuerreform notwendig werden, wurden zwischen Bund, den kantonalen Steuerämtern und Finanzdirektionen ausgiebig diskutiert. Es herrscht Konsens über die neuen Berechnungsmodalitäten wie auch über die Übergangsbestimmungen.

Nach Art. 31 FiLaV wird der Ausgleichsbetrag für den geografisch-topografischen Lastenausgleich künftig auf der Grundlage des Vorjahresbetrags und einzig unter Vornahme einer Teuerungsanpassung fortgeführt. Diese Verstetigung ist unter dem Gesichtspunkt der Verlässlichkeit ausdrücklich zu begrüssen.

Die Standeskommission ist mit der vorgeschlagenen Revision der FiLaV und den darin enthaltenen Bestimmungen einverstanden. Auf das Ausfüllen des Fragebogens wird verzichtet.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- finanzausgleich@efv.admin.ch
- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell